

Sehr geehrter Herr Raab, sehr geehrte Frau Wehr,

Sie schreiben, der Beirat und das Ortsamt entzögen sich demonstrativ der Verantwortung, der Verpflichtung zum Schutz und zur Sicherung des Gemeinwohls. Das ist starker Tobak. Da werden Sie verstehen, wenn wir Ihnen auch öffentlich und direkt antworten.

Die Frage, wo sich in dem Konflikt um den Abriss des Bunkers das Gemeinwohl versteckt, beantworten Sie und wir unterschiedlich.

Sie sagen, wir sind viele betroffene Nachbarn und wir machen uns Sorgen um unser Eigentum und unsere Gesundheit. Deshalb sind Sie der Meinung, dass im Interesse des Gemeinwohls der Bunker nicht abgerissen werden dürfe. Der Investor vertrete stattdessen nur Profitinteressen und müsse deshalb zurückstecken.

Selbstverständlich ist der Schutz Ihres Eigentums und Ihrer Gesundheit von elementarer Bedeutung. Wir vertreten darüber hinaus aber die Auffassung, dass es in diesem Konflikt auch darum geht, Gesetze einzuhalten und Rechte zu achten. Und wir sind fest davon überzeugt, dass in diesen Regeln ein wichtiges Stück Gemeinwohl geregelt ist.

Wird irgendwo in der dicht bebauten Stadt ein Haus abgerissen,neugebaut oder aufgestockt, sind damit stets Beeinträchtigungen der Nachbarn verbunden. Würden Sie diese Bauvorhaben einer Abstimmung der Nachbarn unterziehen, könnten sie jeden Gedanken an eine Entwicklung der Stadt aufgeben. Deshalb sind die Beziehungen zwischen den Bauherren und den Nachbarn u. a. im Baugesetzbuch und in der Landesbauordnung geregelt. Gesetze und Normen regeln, wie der Konflikt zwischen verschiedenen Rechtsgütern gelöst werden kann. Es geht allein um die Frage wo ihr Ansprüche und die des Bauherrn jeweils enden.

Die Gesetze sind das Werk frei gewählter Parlamente. Sie sind sicher nicht frei von Fehlern, aber sie sind die Grundlage des demokratischen Gemeinwesens.

Sie fordern ein „wirkliches Beteiligungs- und Mitspracherecht der Bürgerinnen“. Da sollten wir uns nicht missverstehen. Sie haben in dem Konflikt ihr Anliegen sehr erfolgreich vertreten. Es wäre aber kein Fortschritt, wenn Mitsprache und Bürgermobiliarisierung darauf hinausläufe, sich über das Recht hinwegzusetzen.

Also, der zum Bauen entschlossene Eigentümer hat Rechte und die Nachbarn haben Rechte. Davon geht die Ortpolitik aus. Und jetzt geht es darum, sicher zu stellen, dass niemand die Rechte des Anderen verletzt.

Sie zitieren den Satz des Geologen Prof. Haber: „Wir fangen erstmal an und schauen dann, was passiert“. Wir möchten an dieser Stelle das Argument von Prof. Haber vollständig wiedergeben, denn dieses Argument wird von Ihnen geradezu ins Gegenteil verkehrt. Prof. Haber hat erläutert, dass die Beschaffenheit des Bodens durch kein Gutachten vollständig und zutreffend erfasst werden kann und auch die statische Qualität der Häuser nach hundert Jahren und zwei Kriegen nicht mit Normen und Tabellen vorauszusagen ist. Deshalb hat er darauf hingewiesen, dass es sich bei seinen Prognosen um Erfahrungswerte handelt, die von der Wirklichkeit abweichen können. Und er hat sich dafür ausgesprochen, die Nachbarhäuser mit einem System von Messgeräten auszustatten und dann vorsichtig mit dem Abbruch zu beginnen, um festzustellen, wie sich die Energie in diesem System ausbreitet, um dann – wenn es nötig sein sollte – nachzusteuern. Das kann bedeuten, die Abbruchtechnik

zu korrigieren oder im schwierigsten Fall den Abbruch einzustellen. Mit anderen Worten: Es soll gerade dafür gesorgt werden, dass alle ihre Hinweise auf instabilen Boden, Ruinschutt und Nachkriegsbauweise berücksichtigt werden, und zwar auf der Grundlage von Daten und Fakten. Nach unserer Auffassung ist das ein kluges Vorgehen.

Sie tragen in ihrem Text den Fall des Otto-Bunkers in Münster vor, bei dessen Abbruch es zu Schäden an den Nachbarhäusern gekommen ist. Wir wissen nicht, wie viele Bunker jedes Jahr in Deutschland abgebrochen werden. Wir haben die Verwaltung gefragt, wie viele es in Bremen in den letzten Jahren waren und welche Schäden dabei bekannt geworden sind. Als letztes wurde der Bunker in der Lübecker Straße abgebrochen. Herr Thews, der Bauherr und Eigentümer konnte von keinen schweren Schäden an Nachbarhäusern berichten. Die festgestellten Haarrisse (max. 0,2 mm breit und nicht länger als 20 cm) an einigen Nachbarhäusern werden mit geringem Aufwand behoben. Lärm, Staub und Erschütterungen waren schwer zu ertragen und anstrengend für die Nachbarn. Es hat aber zu keinem Zeitpunkt eine Gefährdung von Personen gegeben. Auch auf dem Klinikgelände in unmittelbarer Nachbarschaft eines großen Magnetresonanztomographen wurde ein Bunker abgebrochen, ohne dass die Arbeit an dem empfindlichen Geräte unterbrochen werden musste.

Aber in der Tat, in Münster sind Fehler gemacht worden. Diese Fehler dürfen sich nicht wiederholen. Deshalb hat die Bauverwaltung mit der Behörde in Münster Kontakt aufgenommen und sich intensiv informiert. Auch das ist auf der Beiratssitzung vorgetragen worden.

Nun zum Verfahren:

Die Landesbauordnung sieht für die Genehmigung eines Abbruchs nur noch ein Anzeigeverfahren vor. Das heißt, der Bauherr wird im Normalfall nur darauf hingewiesen, welche Rechtsnormen er zu beachten hat. So war es auch in der Lübecker Straße.

Ab dem Moment, in dem der Beirat und das Ortsamt von Ihren Sorgen und Argumenten Kenntnis hatten, haben wir in der Verwaltung darauf gedrängt, sich mit diesem Abbruchartrag nicht nur im Standardverfahren zu beschäftigen, sondern sich im Einzelnen mit den Einwendungen zu befassen. Diese Auffassung hat sich die Verwaltung mittlerweile vollständig zu Eigen gemacht. Der Abbruch darf daher zurzeit nicht vollzogen werden. Die Behörde verlangt und prüft folgende Unterlagen:

- ein Bodengutachten,
- ein Immissionsgutachten (Lärm, Staub, Erschütterungen),
- ein Schadstoffkataster,
- einen statischen Nachweis für die Baugrube und die Nachbarhäuser und
- eine Stellungnahme des Kampfmittelräumdienstes.

Wie von Prof. Haber vorgeschlagen, wird es eine Messanordnung in der Nachbarschaft der Baustelle geben, mit der die Ausbreitung und Stärke der Erschütterungen verfolgt werden kann.

Der Bauherr ist bereit, seine Versicherungssumme und die versicherten Risiken zu veröffentlichen.

Erst, wenn alle diese Unterlagen vorgelegt und geprüft wurden und die Behörde keine erheblichen Bedenken hat, kann mit dem Abbruch begonnen werden. Die Unterlagen werden zusammen mit den Stellungnahmen der Fachbehörden auf der Webseite des Ortsamtes veröffentlicht. Der Beirat und die Bürgerinnen und Bürger haben also schon einiges erreicht!

Dennoch, Behörden und Bauherren können trotz aller Sorgfalt nicht garantieren, dass es keinerlei Schäden an Häusern in der Nachbarschaft der Baustelle gibt. Das ist natürlich eine Zumutung für die betroffenen Anwohner, aber im Baugeschehen der Städte auch Alltag. Wollte man diese Garantie verlangen, könnte man nicht mehr Bauen. Die Regulierung der Schäden ist in Deutschland eine zivilrechtliche Angelegenheit. Im Streitfall geht es also vors Gericht. Und da die Häuser alt sind und durch viele Ereignisse in ihrer Geschichte Risse entstanden sein können, bedarf es eines Nachweises, dass Risse dem Bunkerabbruch zugeordnet werden können. Deshalb ist im Vorfeld eine umfängliche Beweissicherung sinnvoll. Hier hat der Beirat den Bauherren aufgefordert mehr zu tun. Eine Verpflichtung hierzu gibt es für den Bauherrn nicht. Wir setzen uns aber nach wie vor mit Nachdruck für eine Ausweitung der Beweissicherung wie auch für eine Aushändigung der unfertigen Beweissicherungsunterlagen an die Hausbesitzer ein.

Der Beirat und das Ortsamt arbeiten dafür, Ihre berechtigten Interessen im Rahmen der rechtstaatlichen Verfahren zu vertreten. Wir können uns aber Ihre Forderung nach einer Verhinderung des Abbruchs auf Verdacht nicht zu Eigen machen. Da entzieht sich der Beirat nicht seiner Verantwortung. Im Gegenteil, er trägt dazu bei, dass Verantwortung von den zuständigen fachlichen Stellen wahrgenommen wird und kein bequemer populistischer Unsinn an ihre Stelle tritt.

Sie sprechen von Politikverdrossenheit und Enttäuschung und karikieren den Beirat als desinteressierten Personenkreis. Wir sind fest davon überzeugt, dass es kein Mittel gegen Politikverdrossenheit ist, sich einen schnellen Beifall auf einer Beiratssitzung zu holen. Wir glauben, dass es darum geht, mit dem nötigen Ernst an der Lösung der Probleme zu arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

**Steffen Eilers**  
Beirat Östliche Vorstadt  
Sprecher des Stadtentwicklungsausschusses

**Robert Bücking**  
Leiter des Ortsamtes

Bremen, den 29.01.2013